

Auftrag Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, Clemens Hochreuter, SVP, Aarau (Sprecher), und Samuel Schmid, parteilos, Biberstein, vom 22. März 2011 betreffend zentrale Unterbringung von Asylsuchenden mit Wegweisungsentscheid und von kriminell gewordenen Asylsuchenden

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Asylsuchende mit Wegweisungsentscheid und kriminell gewordene Asylsuchende in einer möglichst ausserhalb des Siedlungsgebietes befindlichen zentralen Anlage unterzubringen. Sollte der Kanton nicht über eine geeignete Liegenschaft verfügen oder drängt sich aus sachlichen Gründen eine Trennung der beiden oben genannten Personenkategorien auf, ist eine Aufteilung in zwei separate Unterkünfte zu prüfen.

Begründung:

Ein Teil der im Aargau untergebrachten Asylbewerber verhält sich kriminell. Insbesondere bei Personen mit Wegweisungsentscheid besteht die Gefahr eines Abgleitens in die Kriminalität. Mit der Massnahme, zentrale Unterbringung, könnte der Polizei Hand geboten werden, welche sich zum Teil täglich mit straffälligen Asylanten beschäftigen muss. Zudem wird so die Bevölkerung in verschiedenen Gemeinden entlastet.

Für alle ersichtlich, setzt der Kanton Aargau hiermit allen Asylanten, welche das Gastrecht der Schweiz in Anspruch nehmen, ein Zeichen, dass wir keine kriminellen Asylanten akzeptieren!

Die Polizei und das Migrationsamt hätten mit dieser Lösung fortan die Möglichkeit, delinquente Asylanten zu erfassen, Abklärungen über Straftaten unverzüglich vorzunehmen sowie eine allfällige Ausschaffung oder weitere Massnahmen anschliessend einzuleiten!

Mit der Lösung, straffällige Asylanten an einem, eventuell zwei Orten unterzubringen, könnten Überwachungen von Asylunterkünften durch private, teure Firmen aufgehoben werden, denn anständige Asylanten/Flüchtlinge, welche politisch verfolgt werden, brauchen keine Bewachung, da sie die Gastfreundschaft des Landes schätzen bzw. respektieren.

Wer sich in unserem Land als Flüchtling aufhält, hat sich korrekt zu verhalten bzw. die Spielregeln unseres Landes zu achten, wie dies auch Schweizer Bürger tun müssen. Verhält sich ein Asylbewerber nicht korrekt, und wird er / sie zudem noch straffällig, so ist dieser unverzüglich in die zentrale und bewachte Asylunterkunft zu überführen.

Dies ist die beste Massnahme zum Schutz der echten Flüchtlinge, welche das Gastrecht in der Schweiz nicht missbrauchen.

Unterzeichnet von 49 Ratsmitgliedern